

Liebe Eltern,

inzwischen wurden einige Berufsgruppen zu den bisherigen Berufsgruppen hinzugefügt, die ihr Kind in der Notbetreuungsgruppe anmelden können. Falls Sie dazugehören sollten und die Notbetreuung benötigen, schicken Sie uns bitte das ausgefüllte Formular per Email ([verwaltung@eks-ds.de](mailto:verwaltung@eks-ds.de)) oder per Fax (0771-89864625) zu.

Hier nun die aktualisierte Liste:

1. die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
2. die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,
3. Regierung und Verwaltung, Parlament, Justiz- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (einschließlich der Einrichtungen gemäß § 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG), soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabhömmlich gestellt werden,
4. Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall- /Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz,
5. Rundfunk und Presse,
6. Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,
7. das Personal der Straßenmeistereien und Straßenbetriebe,
8. Bestatter.

Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass ich den Elternvortrag: Kinder / Jugendliche unterwegs in der digitalen Welt – Wegweiser für Eltern am 22.4.2020 abgesagt habe. Wir hoffen, dass wir im nächsten Schuljahr diesen Termin nachholen können.

Ich hoffe, dass es Ihnen und Ihren Kindern gut geht. Richten Sie liebe Grüße an die Kinder von mir aus.

Viele Grüße

Gabriele Lindemann